



INHALT: Regierungssitzung – Gesetzesbegutachtung durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen – Verlautbarung – Kundmachung – Tierseuchenausweis

21. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 13. Juni 2017

BESCHLÜSSE:

Dem Verband Vorarlberger Jagdschutzorgane wird die Bewilligung zur Führung des Landeswappens im Logo erteilt.

Dem Verein Licht für die Welt wird für den verbesserten Zugang zu augengesundheitlichen Dienstleistungen für die ländliche Bevölkerung in Burkina Faso ein Beitrag gewährt.

Der Landeshauptmann wird vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages ermächtigt, die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2021 für das Land zu unterzeichnen.

Der Auftrag für die Entwicklung der notwendigen Software als Teil der Personalverwaltungssoftware „ALLY“ bzw. des Personalinformationssystems „ALLY.PIS“ wird vergeben.

Der Gemeinde Hohenweiler (Neubau eines Feuerwehrrätehauses für die Ortsfeuerwehr), der Gemeinde Schröcken (besondere Bedarfszuweisungen zur Finanzierung des Gebarungsabganges 2016), den Vorarlberger Gemeinden (Entlastungsbeitrag zum 40 %-igen Gemeindeanteil am Abgang des Sozialfonds), der Gemeinde Bürserberg (Mühlebach Projekt 2017, Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung) und der Gemeinde Gaschurn (Wasserversorgungsanlage, BA VII) werden Beiträge gewährt.

Die Publikation einer mehrbändigen Ausgabe zur Geschichte der Stadt Feldkirch anlässlich des 800-Jahr-Jubiläums wird gefördert.

Der Aufnahme eines Kredites zum Haushaltsausgleich 2016 wird zugestimmt.

Die Verordnung über eine Änderung der Mindestsicherungsverordnung wird erlassen.

Für den Diplomelehrgang „Jugendarbeit 2017-2019“ werden finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

An 19 Nachbargemeinden von Bodenabbauanlagen werden Ertragsanteile an der Naturschutzabgabe für das Jahr 2016 ausbezahlt.

Die erforderlichen Straßenbauarbeiten für das Projekt „Höchst, Ortsausfahrt, km 10,210 bis km 10,530“ im Zuge der L 202, Schweizer Straße, werden vergeben.

An der L 15, Bildsteiner Straße, Bildstein, wird bei km 1,48 ein Retentionsbecken mit Absetzbereich erstellt.

Die erforderlichen Mäharbeiten im Bereich der Straßenmeisterei Bregenzwald im Jahr 2017 werden vergeben.

Die Aufträge zur Lieferung einer selbstfahrenden Schneefräsche für die Straßenmeisterei Arlberg Montafon und einer Zugmaschine für die Straßenmeisterei Bregenz werden vergeben.

Der Erneuerung der Bühnenlichtanlage beim Landeskonservatorium Feldkirch wird zugestimmt.

Für verschiedene Instandhaltungs- und Kleinmaßnahmen 2017 mit einem Erfordernis unter € 110.000,-- und verschiedene Instandhaltungs- und Bauprojekte 2017 mit einem Erfordernis über € 110.000,-- für den Flussbau in Vorarlberg, werden Landesbeiträge gewährt.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Harald Schneider

PrsG-680-1/LG-250

Gesetzesbegutachtung durch die Landesbürger und Landesbürgerinnen

Die Landesregierung hat über den Entwurf eines Gesetzes über eine Änderung des Landes-Abfallwirtschaftsgesetzes das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Die Begutachtungsfrist endet am 6. Juli 2017.

Der Gesetzesentwurf ist auch unter der Internetadresse www.vorarlberg.at abrufbar.

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag
Dr. Matthias Germann

Verlautbarung

Werttarife für Schlachtschweine gemäß Tierseuchengesetz

Gemäß § 52 Abs. 1 lit. a Tierseuchengesetz wird der Werttarif für Schlachtschweine nach Anhören der Landwirtschaftskammer Vorarlberg wie folgt festgelegt:

Schlachtschweine (Mastschweine):

Der Werttarif für die Bemessung der Entschädigung bei Schlachtschweinen (Mastschweinen) für Vermögensnachteile aus den im § 48 Abs. 1 Z. 1 Tierseuchengesetz genannten Fällen beträgt im Monat Mai 2017 unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Marktpreises pro kg Lebendgewicht € 1,52 netto.

Für den Landeshauptmann
im Auftrag
MMag.a Bettina Felder

Kundmachung

Auflage des Entwurfs für eine Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über die Zulässigerklärung der Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum in Dornbirn

Der Entwurf für eine Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über die Zulässigerklärung der Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum im Bereich der Liegenschaft GST-NRN .205, .2863 und 6003/2, GB Dornbirn, der

Erläuterungsbericht sowie das Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung werden gemäß § 6 Abs. 5 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 in der Fassung LGBl.Nr. 43/1999, LGBl.Nr. 33/2005 und LGBl.Nr. 28/2011, vom 19. Juni 2017 bis einschließlich 19. Juli 2016 zur allgemeinen Einsicht in den Städten Dornbirn und Hohenems und in den Gemeinden Lustenau, Lauterach, Wolfurt, Schwarzach und Schwarzenberg aufgelegt.

Während der Auflagefrist können natürliche und juristische Personen sowie deren Vereinigungen, Organisationen oder Gruppen, insbesondere auch Organisationen zur Förderung des Umweltschutzes, zum Entwurf des Landesraumplanes sowie zum Umweltbericht Stellung nehmen.

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesstatthalter

Vb-1000.04/2017

Tierseuchenausweis

Berichtsmonat: Mai 2017
über die im Berichtsmonat herrschenden und erloschen erklärten
anzeigepflichtigen und zur amtlichen Kenntnis gelangten Tierseuchen

Tierkrankheit (VIS)	Gemeinde	Ausbrüche im Berichtszeitraum bzw. noch offen
Amerikan. Faulbrut	Hittisau	1
	Sibratsgfall	1
	Sibratsgfall	1
	Sibratsgfall	1
	Feldkirch	1
Summe:		5
Tuberkulose	Silbertal	1
	Klösterle	1
	Bartholomäberg	1
	St. Anton	1
	Bartholomäberg	1
Summe:		5
Varroose	Lustenau	1
Summe:		1

Für den Landeshauptmann
im Auftrag
Dr. Norbert Greber



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://pruefung.signatur.rtr.at/> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können beim
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
A-6901 Bregenz
E-Mail: land@vorarlberg.at
überprüft werden.